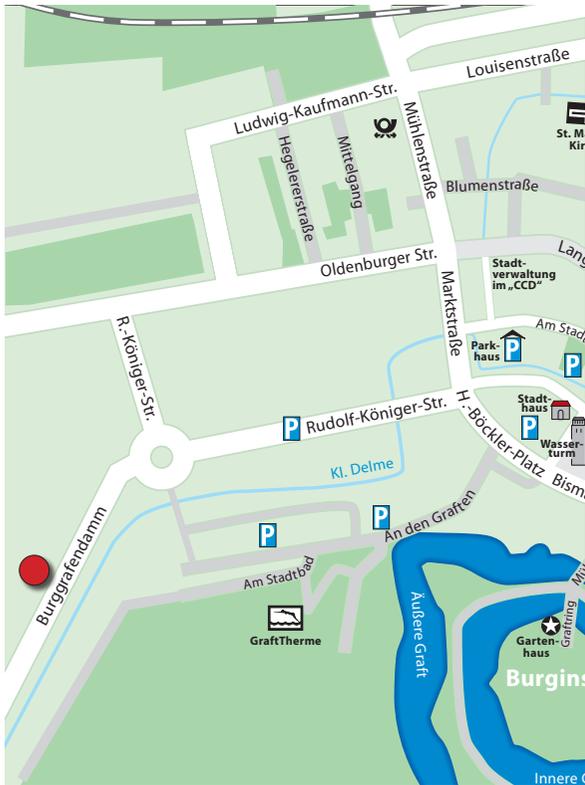


Hier finden Sie die Beratungsstelle



Ansprechpartnerin

Lara Eickhoff
Telefon (04221) 99-2626

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin.



Kontakt zur Schwangerenberatung auf www.delmenhorst.de



Kontakt

Fachdienst Gesundheit
Burggrafendamm 38
27753 Delmenhorst
Telefon (04221) 99-2626
Fax (04221) 99-1231
E-Mail lara.eickhoff@delmenhorst.de

Impressum

Stadt Delmenhorst
– Die Oberbürgermeisterin –
Medien und Kommunikation
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst

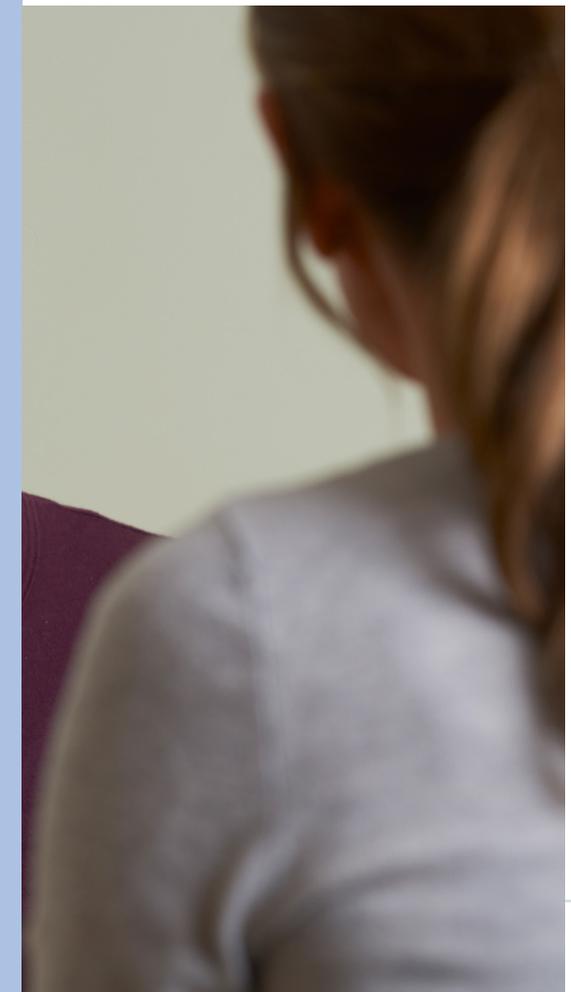
Foto: ©highwaystarz-stock.adobe.com

Stand: August 2022



Schwangeren- und Schwangerschafts- Konfliktberatung

im Fachdienst Gesundheit



www.delmenhorst.de



Schwanger – und nun?

Sie haben bemerkt, dass Ihre Periode ausbleibt. Nun haben Sie die Vermutung, dass Sie schwanger sind. Durch einen Test wurde diese Vermutung bestätigt.

Eigentlich wollten Sie zum jetzigen Zeitpunkt kein Kind. Es kann viele Gründe geben, warum eine Schwangerschaft momentan nicht in Ihr Leben passt.

Die Beratung für Schwangere ist

- kostenlos
- wohnortunabhängig
- ergebnisoffen
- wertfrei
- kann auf Wunsch auch anonym stattfinden

Die Beratung erfolgt zeitnah.



Die Schwangerenberatungsstelle – was erwartet Sie dort?

Eine Beratungsstelle aufzusuchen, ist oft schon im Vorfeld mit Ängsten oder Unwohlsein besetzt.

Wichtig

Die Beraterin unterliegt der Schweigepflicht!

Sie können die Beratung als Chance nutzen, offen über Ihre Gedanken, Sorgen und Ängste rund um die Schwangerschaft zu sprechen.

Gemeinsam können wir nach individuellen Lösungen suchen. Ihnen muss es mit den Entscheidungen gut gehen.

Beispiele für Unterstützungsmöglichkeiten sind:

- Allgemeine Beratung zu Fragen in der Schwangerschaft (zum Beispiel Hilfe bei der Hebammensuche)
- Informationen im finanziellen Bereich (zum Beispiel Elterngeld)
- Ihre Rechte im Arbeitsleben (zum Beispiel Mutterschutz)
- Vaterschafts- und Unterhaltsfragen
- Finanzielle Förderung durch Stiftungen sowie die Antragsstellung
- Adoption/Pflegschaft
- Verhütung
- Familienplanung

Schwangerschaftskonfliktberatung

Wenn Sie über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken, müssen Sie vorher eine Beratungsstelle aufsuchen. Sie werden dort gemäß Paragraf 219 Strafgesetzbuch (StGB) beraten.

Es wird gemeinsam die besondere Situation besprochen. Die Beratung soll in einer angstfreien Atmosphäre stattfinden – die Entscheidung für oder gegen einen Abbruch treffen Sie.

Nach der Beratung bekommen Sie eine Bescheinigung ausgestellt. Auf dieser Bescheinigung muss Ihr Name eingetragen werden. Frühestens drei Tage nach der Beratung darf ein Schwangerschaftsabbruch vom Arzt durchgeführt werden.

Der Abbruch muss selbst finanziert werden. Sollte nur ein geringes oder kein Einkommen vorhanden sein, kann eine Kostenübernahme beantragt werden.

Weitere Informationen:



www.soziales.niedersachsen.de